

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop (DIE LINKE)
und Fraktion**

**Betr.: Beibehaltung der Erleichterungen in den Abiturprüfungen im Schuljahr
2022/2023**

In den Schulen wirken die Schulschließungen und die Belastungen der Corona-Pandemie weiterhin nach. Messbar sind die psychische Belastung und die Lernlücken; die systematisch vernachlässigte Bildungsungerechtigkeit verschärft die Lage zusätzlich. Der jetzige Zustand erfordert weiterhin Entlastung und eine Stärkung des Sozialraums Schule, der Zeit für die nötige Beziehungsarbeit benötigt. Neben der schon beantragten Aussetzung der zusätzlichen Prüfungen zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (Drs. 22/9847) wäre es gegeben, auch die Erleichterungen bei den Abiturprüfungen auch im laufenden Schuljahr beizubehalten. Bis die neu entstandenen Lernlücken geschlossen sind, werden Schuljahre vergehen. Den Stress jetzt, besonders bei großem Unterrichtsausfall durch den hohen Krankenstand bei Lehrkräften und Schüler:innen, zu erhöhen, wird sich sicher nicht positiv auf die Lernentwicklung auswirken, das Gegenteil ist zu erwarten. Die Reduzierung der nötigen Prüfungsleistungen im Abitur würde zum Vorteil von Schüler:innen und Lehrkräfte reichen – und zusätzliche Zeit für qualitativen Unterricht schaffen. Der letzte Abiturjahrgang hat mit seinen Ergebnissen zudem gezeigt, dass die erstmals angewandten Erleichterungen durchaus nicht zu einer Minderqualifizierung des höchsten Schulabschlusses geführt haben.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Erleichterungen in den Abiturprüfungen auch im Schuljahr 2022/2023 beizubehalten;
2. in den schriftlichen Abiturprüfungen 30 Minuten mehr Zeit einzuräumen;
3. durch gezielte Ankündigung der Schwerpunktthemen der Abiturprüfungen die Möglichkeit der Schüler:innen zur Vorbereitung zu verbessern;
4. den Lehrkräften die Möglichkeit der Wahl von zweien der drei Aufgabenkomplexe „Lineare Algebra/Analytische Geometrie“, „Stochastik“ und „Analysis“ für die schriftliche Abiturprüfung zu gewähren;
5. den Beginn der Abiturprüfungen um eine Woche nach hinten zu verlegen, um eine längere Vorbereitungszeit zu gewährleisten;
6. daran anknüpfend eine Zweitkorrektur nur in den Fällen durchzuführen, wenn die Erstkorrektur um drei oder mehr Notenpunkte von dem Durchschnitt der Leistungen in diesem Fach in den ersten drei Semestern abweicht;
7. die sogenannte Operatorenliste zur zielgenauen Vorbereitung an die Abiturient:innen auszuhändigen;

8. die Korrektur der Abiturprüfungen rücksichtsvoll und wohlwollend vorzunehmen;
9. Damit die Schüler:innen sich besser auf das Abitur vorbereiten können, soll im letzten Semester der Oberstufe ausschließlich in den schriftlichen Prüfungsfächern jeweils eine Klausur geschrieben werden; die zweite Semesterklausur soll ebenso entfallen wie die übliche eine Klausur in allen übrigen Fächern. Die Semesternote ergibt sich in diesen Fächern aus den übrigen Unterrichtsleistungen. Schüler:innen können jedoch auf Wunsch einen selbstgewählten gleichwertigen Leistungsnachweis erbringen oder an einer von einer Lehrkraft optional gestellten Klausur teilnehmen.
10. der Bürgerschaft bis zum 24. Mai 2023 zu berichten.